



Beitrag der Landesärztekammer Hessen zur Verpflichtung von Ärzten für die Unterstützung des ÖGD bei Massenimpfungen

Roland H. Kaiser (LÄKH)

Fortbildung der hessischen Amtsärztinnen und Ärzte
des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Bad Schwalbach, den 4.9.2008

Problem

Im Falle einer (drohenden) Pandemie steht der ÖGD u.U. vor dem Problem, innerhalb kurzer Zeit flächendeckende Massenimpfungen der Bevölkerung durchzuführen. Insbesondere während eines bereits laufenden Pandemiegeschehens wird dafür das ärztliche Personal des ÖGD nicht ausreichen, und aus anderen Versorgungsbereichen werden keine Ärzte dafür abgezogen werden können.



Was ist zu tun ?

In einer ersten Projektsitzung am 3.7.2008
wurden von Vertretern des ÖGD
(Delegationsleitung Dr. A. Winter)
und Mitarbeitern der Landesärztekammer
Lösungsmöglichkeiten und dazu erforderliche
gemeinsame Maßnahmen diskutiert.

Hier das Ergebnis ...



Fragen

1. Kann diese Personallücke des ÖGD durch die Aktivierung nicht (mehr) in der Patientenversorgung tätiger Ärzte geschlossen / vermindert werden ?
2. Welche Maßnahmen sind dazu erforderlich ?
3. Welche Unterstützung soll/kann die Landesärztekammer dazu leisten ?



Eckpunkte Bedarfsplanung

1. Für 2-malige Impfung innerhalb von ca. 4 Wochen würden ca. 24 impfende Ärzte / 100 000 Einwohner benötigt.
2. Ca. 10 – 15 dieser Ärzte müssten als Reservisten zusätzlich aus dem Potential der nicht in der Versorgung Tätigen rekrutiert und aktiviert werden.
D.h. landesweit ca. 600 – 900 !
3. Die LÄKH schätzt, dass hessenweit ca. 4 000 Ärzte sinnvoll auf einen solchen Einsatz ansprechbar sind.
D.h. ca. jeder 5. müsste gewonnen werden.



Vorgesehene Maßnahmen - I

- **LÄKH** wird auf der Basis ihrer Meldedaten ca. 4 000 als ‚Impfreservisten‘ geeignete Ärzte identifizieren und deren Anschriften - nach Zuständigkeitsgebiet der Gesundheitsämter geordnet - bereitstellen.
(Einmal jährlich müssen zur Aktualisierung Zu- und Abgänge und Meldungen eingepflegt werden.)
- Die **Gesundheitsämter** schreiben (über LÄKH) diese Ärzte an, fragen deren Bereitschaft zu einem Einsatz für Impfungen auf Honorarbasis im Pandemiefall ab und registrieren die Zusagenden.



Vorgesehene Maßnahmen - II

- Die **Gesundheitsämter** melden einsatzbereite Ärzte der LÄKH zurück.
- Die **ÄKH** vermerkt die Einsatzbereitschaft beim Mitgliederdatensatz.
- Die **Gesundheitsämter** laden die einsatzwilligen Ärzte ihrer Region zu Informationsveranstaltungen o.ä. ein und verhandeln mit ihnen individuell die Bedingungen (z.B. Honorar) und näheren Umstände für einen evtl. Einsatz.



Aufwand bei LÄKH

- EDV-Leistungen für Erstauswahl und jährliche Aktualisierung und Pflege der Zielgruppendatei hessenweit - Erstattung durch Land ?
einmalig 500 € + 200 € p.a.
- Versand Schreiben der Gesundheitsämter im Adress-Ermittlungs-Verfahren - Erstattung durch G.-Ämter ?
+ evtl. ‚Empfehlungs‘-Begleitschreiben der LÄKH.
verauslagtes Porto +
Bearbeitungsaufwand
(10 – 20 € / 100 Aussendungen)



Vorläufiger Zeitplan

- Klärung Finanzierung Aufwand LÄKH - 10 / 08
- Klärung Honorierung Ärzte - 10 / 08
- Standardvorlage für Anschreiben der Gesundheitsämter und Präsidiumsbeschluss der LÄKH - 11 / 08
- Gemeinsame Vorinformation (Land, ÖGD, LÄKH) d. Ärzte über Verfahren in HÄBL, über Homepages etc. 01-02 / 09
- Versand Schreiben d. Gesundheitsämter 02-05 / 09

